

Mittelaltermarkt Schloss Romrod

Marktordnung 2010

Alle Beteiligten verpflichten sich die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen.

1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person die größtmögliche Authentizität zu wahren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten

Kleidung:

Diese sollte der von den Akteuren dargestellter Epoche und Zunft entsprechen. (inkl. Kopfbedeckung)

Geschirr:

Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug, Kuhhörner und ähnliches ist zulässig. Plastikgeschirr ist verboten.

Stände:

Zelte und Hütten sind aus Holz oder aus Tuch, Stroh- bzw. Schilfmatten oder ähnlichem Material.

Kunststoffplanen dürfen nur als Regenschutz verdeckt zwischen zwei Lagen unsichtbar angebracht werden.

Elektrische Anlagen:

Sind für den Besucher unsichtbar zu platzieren und zu verkleiden.

Stühle, Bänke und Tische:

Ausschließlich aus Holz.

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, bzw. Kohle befeuert werden. Andere wie Gas oder Strom Garquellen müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Gasflaschen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen lagern. Feuerlöscher bei offenem Feuer sind Pflicht.

Mittelaltermarkt Schloss Romrod

1. Alle Teilnehmer verpflichten sich, für ihre Angebote/Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften, die Teilnehmer für Schäden gegenüber Dritten und gegenüber dem Veranstalter, die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Der Veranstalter schließt für die Veranstaltung eine separate Veranstalterhaftpflicht ab.

2. Der Aufbau ist in der Zeit von Donnerstag, 10. September 2008 ab 8 Uhr möglich, die Lager und Stände müssen am Freitag ab 16.30 Uhr stehen, da der Markt um 17 Uhr beginnt.

Die Standplätze sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie zugewiesen wurden.

Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Veranstalter.

Für eventuelle Schäden ist der Teilnehmer haftbar.

Wichtig: Der Schlosspark ist **nicht** mit dem Auto zu befahren.
Entfernungen von den geparkten Autos zu den einzelnen Lagern betragen zwischen 5 und 10 Metern.

3. Die Stände und Lager müssen den Besuchern an den Markttagen zu folgenden Zeiten offen stehen.

Freitag: 17 – 24 Uhr

Samstag: 11 – 24 Uhr

Sonntag: 11 – 19 Uhr

4. Parkflächen werden für die Marktbestücker auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen nahe des Marktes zugewiesen.
Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen.

5. Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vereinbarungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten.

6. Sollten Teile dieser Vereinbarung nicht oder nicht mehr geltendem Recht entsprechen, hindert das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Marktordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Mittelaltermarkt Schloss Romrod

Marktordnung 2010

Alle Beteiligten verpflichten sich die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen.

1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person die größtmögliche Authentizität zu wahren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten

Kleidung:

Diese sollte der von den Akteuren dargestellter Epoche und Zunft entsprechen. (inkl. Kopfbedeckung)

Geschirr:

Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug, Kuhhörner und ähnliches ist zulässig. Plastikgeschirr ist verboten.

Stände:

Zelte und Hütten sind aus Holz oder aus Tuch, Stroh- bzw. Schilfmatten oder ähnlichem Material.

Kunststoffplanen dürfen nur als Regenschutz verdeckt zwischen zwei Lagen unsichtbar angebracht werden.

Elektrische Anlagen:

Sind für den Besucher unsichtbar zu platzieren und zu verkleiden.

Stühle, Bänke und Tische:

Ausschließlich aus Holz.

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, bzw. Kohle befeuert werden. Andere wie Gas oder Strom Garquellen müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Gasflaschen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen lagern. Feuerlöscher bei offenem Feuer sind Pflicht.